



„DURST NACH GERECHTIGKEIT“ – Q&A

WARUM GREIFT AMNESTY INTERNATIONAL ALS MENSCHENRECHTSORGANISATION DIE PROBLEMATIK DER WASSERVERTEILUNG IN DEN BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETEN (WIEDER) AUF?

Als Besatzungsmacht ist Israel gemäss dem humanitären Völkerrecht (konkret den Genfer Konventionen) für das Wohlergehen der Zivilbevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten verantwortlich. Israel muss deshalb den PalästinenserInnen den diskriminierungsfreien Zugang zu den Wasserressourcen gewähren. Die Zerstörung von privatem Eigentum und Angriffe auf zivile Anlagen zur Wasserversorgung sind völkerrechtlich verboten. Ebenso ist der Bau israelischer Siedlungen in den besetzten Gebieten nach internationalem Recht illegal, und Israel darf keine natürlichen Ressourcen aus einem besetzten Gebiet gewinnen, wenn dies nicht dem Wohl der betroffenen Bevölkerung dient.

Verstösse gegen diese völkerrechtlichen Verpflichtungen sind Menschenrechtsverletzungen, die Amnesty International als Menschenrechtsorganisation thematisieren will und muss. Nach intensiver Recherchearbeit hat Amnesty International deshalb im Oktober 2009 einen umfassenden Bericht zur diskriminierenden Wasserpolitik Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten publiziert. Dieser Bericht resultiert in detaillierten Forderungen und Empfehlungen an die israelische Regierung, die palästinensische Wasserbehörde und die internationale Gemeinschaft. Nachdem die israelische Regierung die Forderungen von Amnesty International bislang weitgehend ignoriert hat, hat die Menschenrechtsorganisation nun nach und lancierte in der Schweiz die Aktion „Durst nach Gerechtigkeit“.

KRITISIERT AMNESTY INTERNATIONAL IMMER NUR ISRAEL, SCHWEIGT ABER ZU DEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN DURCH DIE HAMAS?

Nein, Amnesty kritisiert keineswegs nur Israel, sondern greift Menschenrechtsverletzungen auf unabhängig davon, wo sie geschehen und wer sie begeht. Wenn Israel die Menschenrechte der Palästinenserinnen und Palästinenser übergibt, muss dies ebenso ein Thema sein wie die durch die palästinensische Autonomiebehörde und die De-facto-Regierung der Hamas im Gazastreifen begangenen Menschenrechtsverletzungen.

So hat Amnesty etwa seit 2006 weltweit Kampagnen und Aktionen gegen die Entführung und Haft des israelischen Soldaten **Gilad Shalit** durch die Hamas durchgeführt und dessen Freilassung gefordert, sofern er nicht als Kriegsgefangener gemäss Genfer Konventionen behandelt wird und folglich Kontakte zu seiner Familie unterhalten und Besuche durch das IKRK empfangen darf.

Im Rahmen des **Gaza-Krieges** hat Amnesty sowohl die unverhältnismässige Gewaltanwendung der israelischen Armee als Kriegsverbrechen bezeichnet als auch den nicht auf militärische Ziele gerichteten **Beschuss Südisraels durch Raketen palästinensischer Gruppierungen**.

Ebenso waren und sind die Verhaftung politischer Gegner ohne fairen Prozess durch die Sicherheitsdienste der palästinensischen Autonomiebehörde sowie die Vollstreckung von Todesurteilen durch die Hamas ein Thema für Amnesty International.

Eine Übersicht über die von Amnesty thematisierten Menschenrechtsverletzungen durch Israel und die palästinensische Seite gibt der Amnesty-Jahresbericht zur weltweiten Lage der Menschenrechte 2009, in dem je ein Kapitel Israel und der palästinensischen Autonomiebehörde inklusive der De-facto-Regierung der Hamas in Gaza gewidmet ist: <http://thereport.amnesty.org/en>

STELLT AMNESTY DIE HAMAS AUF DIE GLEICHE STUFE MIT DEM STAAT ISRAEL?

Amnesty International ist allein den Menschenrechten und dem internationalen Recht verpflichtet. Es ist für die Organisation daher unerheblich, ob Verletzungen der Menschenrechte durch einen von der Uno anerkannten Staat begangen werden oder durch eine Organisation, welche den Gazastreifen de facto regiert, die aber von etlichen Staaten als „terroristisch“ eingestuft wird. Amnesty fordert, dass sämtliche Staaten, Regierungen, bewaffnete Gruppierungen, Unternehmen etc. die Menschenrechte vollumfänglich respektieren.

WIE LAUTET DIE POSITION VON AMNESTY INTERNATIONAL ZUR BLOCKADE DES GAZASTREIFENS?

In Einklang mit internationalen Gremien betrachtet Amnesty International die israelische Blockade des Gazastreifens als nach internationalem Recht (Genfer Konventionen) verbotene kollektive Bestrafung der gesamten Zivilbevölkerung. Indem Israel praktisch alle Zugänge zum Gazastreifen zu Land, Wasser und Luft beherrscht und auch die Kontrolle über den Warenverkehr und die Energieversorgung etc. kontrolliert, ist Israel als Besatzungsmacht zu betrachten und daher an die Genfer Konventionen gebunden.

Amnesty begrüsst zwar jede Massnahme, welche die humanitäre Krise in Gaza lindert, betrachtet jedoch die jüngsten Ankündigungen Israels, die Blockade zu lockern, als ungenügend: Als völkerrechtlich verbotene Kollektivstrafe muss die Blockade vollständig aufgehoben werden.

Amnesty kritisiert auch Ägypten für die (ebenfalls noch nicht vollständig aufgehobene) Schliessung seiner Grenze zum Gaza-Streifen; als Besatzungsmacht obliegt indessen Israel die hauptsächliche Verantwortung für die wirtschaftliche Abschnürung der Bevölkerung Gazas.

WIE BEURTEILT AMNESTY INTERNATIONAL DIE ISRAELISCHE MILITÄRAKTION GEGEN DIE „GAZA-FLOTILLE“?

Die israelische Militäraktion gegen Schiffe der sogenannten Gaza-Flotille am 31. Mai 2010 hat neun Todesopfer gefordert. Dieser hohe Blutzoll deutet darauf hin, dass die israelische Armee mit unverhältnismässigem Gewalteinsatz reagiert haben könnte. Amnesty fordert deshalb eine unabhängige internationale Untersuchung zum Vorfall und die Veröffentlichung der militärischen Einsatzbefehle.

Der Vorfall hat zudem erneut ein Licht auf die anhaltende Blockade des Gazastreifens geworfen, welche eine gemäss internationalem Recht verbotene Kollektivstrafe darstellt und daher umgehend aufgehoben werden muss.

Mehr Infos: <http://www.amnesty.ch/de/laender/naher-osten-nordafrika/israel-besetzte-gebiete/dok/2010/gaza-schiff-aktivisten>